

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 03.05.2012, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:25 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Bericht der Verbraucherzentrale	233/2012 5
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	234/2012 6
3.	Einrichtung eines örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II	235/2012 8
4.	Vernetzung Selbsthilfe und Gesundheitswesen	224/2012 9
5.	Kommunale Pflegeplanung; Pflegebericht für den Kreis Warendorf - Teil II	228/2012 10
6.	Frau & Beruf - Verein zur Förderung der Frauen Erwerbstätigkeit im Kreis Warendorf e.V. hier: Abschluss einer Vereinbarung	218/2012 12
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW	13

Anlagen

- Anlage 1 Erweiterte Verbraucherberatung im Kreis Warendorf
- Anlage 2 Bericht des Jobcenters
- Anlage 3 Selbsthilfegruppen und Vernetzung mit Gesundheitseinrichtungen im Kreis Warendorf
- Anlage 4 Jahresbericht 2011 der Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Anlage 5 Qualitätskriterien Selbsthilfefreundliche Praxis
- Anlage 6 Qualitätskriterien Selbsthilfefreundliches Krankenhaus
- Anlage 7 Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung Selbsthilfe und Gesundheitseinrichtungen
- Anlage 8 Kommunale Pflegeplanung – Pflegebericht Teil II –
- Anlage 9 Vertragsverhandlungen mit der Verbraucherzentrale NRW

Anwesend:

Vorsitz
Strübbe, Robert
Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Diekhoff, Markus
Feichtinger, Jochen
Hüttemann, Dorothe
Lindstedt, Cornelia
Mors, Annette
Steiner, Hans-Rüdiger
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strohbücker, Josef
Twenhöven-Ruhmann, Annette
Vöcking, Knud
stellv. Ausschussmitglieder
Blömker-Stockmann, Maria
Dufhues, Hannelore
von der Verwaltung
Börger, Heinz Dr.
Hanewinkel, Martin
Klausmeier, Brigitte
Lummer, Petra
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Schreier, Petra
Schulte-Sienbeck, Verena
Uhkötter, Richard
Gäste
Kreickmann, Daniela
Schulze Wintzler, Anne
Silwedel, Ute

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Drestomark, Bernhard
Hein-Kötter, Dorothea
Leismann, Jendrik
Starke, Yasemin
Wördemann, Christiane

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 19.04.2012 form- und fristgerecht einberufen wurde.

Er teilt mit, dass die Sitzung um einen Nichtöffentlichen Teil mit dem Tagesordnungspunkt "Vertragsverlängerung mit der Verbraucherzentrale" erweitert werden soll.

Er lässt über diese Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

I. Öffentlicher Teil**1. Bericht der Verbraucherzentrale****233/2012**

Frau Schulze Wintzler und Frau Kreickmann, Verbraucherzentrale Ahlen, berichten zum Inhalt und zum Umfang der erweiterten Verbraucherberatung im Kreis Warendorf (Anlage 1).

Zur Abzocke im Internet erklärt Frau Kreickmann, dass die Zahl der illegalen Downloads von Filmen und Musikvideos in den letzten Jahren verstärkt zugenommen habe und neuerdings von Anwälten hohe Summe gefordert werden.

Für die Zielgruppe der Schüler und Jugendlichen berichtet Frau Kreickmann, dass bei Vorträgen in Schulen die Schüler i.d.R. sehr interessiert seien an Informationen der Verbraucherberatung. Hier werde Aufklärung insbesondere zu den für die Altersgruppe relevanten Themen, z.B. Handyverträge und Internet, betrieben.

Gerade zu Beginn des Jahres 2012 habe es viele Nachfrage zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) gegeben. Bescheinigungen zur Höhe des pfändungsfreien Betrages werden jedoch nicht ausgestellt, da die Verbraucherzentrale im Kreis Warendorf keine Schuldner- und Insolvenzberatung durchführt.

Herr Strübbe dankt Frau Schulze Wintzler und Frau Kreickmann für ihren Bericht.

2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	234/2012
-----------	--	-----------------

Frau Schreier erläutert

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf seit 2009
- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der Personen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten 12 Monaten
- das Ranking der Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden mit den meisten Bedarfsgemeinschaften
- die Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen
- die JobOffensive 50+, die Situation der über 50-jährigen sowie die Ziele der JobOffensive (sh. Anlage 2).

Frau Schreier ergänzt, dass im Personalbereich der Anteil der befristeten Arbeitsverträge von 25 % auf 10 % gesenkt wurde. Es sei weiterhin schwierig, erfahrene Leute für das Jobcenter zu gewinnen. Es würden viele Juristen eingestellt, die jedoch nicht über Kenntnisse im Bereich des SGB II verfügen und daher erst eingearbeitet werden müssten. Ziel sei es daher, Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu rekrutieren und auch zu halten.

Herr Hanewinkel berichtet zu den für das Jobcenter maßgeblichen Änderungen durch die Instrumentenreform ab dem 01.04.2012 in den Bereichen

- Änderungen öffentlich geförderte Beschäftigung
- Möglichkeit des Aktivierungsgutscheins
- Reduzierung und Straffung der Arbeitsmarktinstrumente
- Freie Förderung gelockert für Langzeitarbeitslose und Jugendliche/ junge Erwachsene

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Es gibt nur noch zwei Rechtsgrundlagen öffentlich geförderter Beschäftigung.

§ 16d SGB II regelt die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sog. Ein-Euro-Jobs). Hier sind die Fördervoraussetzungen Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität neu im Gesetz verankert. Da das Jobcenter Kreis Warendorf diese Fördervoraussetzungen seit Jahren anerkannt hat, zieht diese Neuaufnahme in das Gesetz keine Veränderungen für den Kreis Warendorf nach sich. Im Zuge der restriktiven Beachtung der Fördervoraussetzungen im Kreis Warendorf wurden die Arbeitsgelegenheiten im vergangenen Jahr von 300 Plätzen auf ca. 120 Plätze reduziert. Zum Vergleich: Der Kreis Steinfurt hält etwa 1.000 Arbeitsgelegenheiten vor.

Zweite Änderung betrifft die Maßnahmegestaltung. Seit dem 01.04.2012 darf innerhalb einer Maßnahme keine sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung gefördert werden. Das heißt, nur die Verwaltung und Bereitstellung des Arbeitsplatzes sowie besonderer Anleiterbedarf kann finanziert werden. Herr Hanewinkel erläutert, dass über eine andere Rechtsgrundlage Qualifizierung und sozialpädagogische Begleitung finanziert werden kann.

§ 16e SGB II regelt die Förderung von Arbeitsverhältnissen. Hier ist eine Arbeitgeberförderung von bis zu 75% des Bruttoarbeitsentgeltes möglich, wenn eine entsprechende Minderleistung des Arbeitnehmers bezogen auf den Arbeitsplatz vorliegt. Die Förderung darf für einen Arbeitnehmer maximal 2 Jahre innerhalb eines 5 Jahreszeitraums erfolgen.

Möglichkeit des Aktivierungsgutscheins

Neben der Vergabe von Aktivierungsmaßnahmen ist seit dem 01.04.2012 auch die Aushändigung eines Aktivierungsgutscheins (analog Bildungsgutschein bei Qualifizierungsmaßnahmen) zulässig. Leistungsberechtigte können diesen Aktivierungsgutschein bei einem Träger freier Wahl einlösen. Gutscheine können nur bei zertifizierten Trägern und für zertifizierte Maßnahmen eingelöst werden.

Reduzierung und Straffung der Arbeitsmarktinstrumente

Das SGB III wurde deutlich übersichtlicher gestaltet und die Anzahl der Arbeitsmarktinstrumente reduziert.

Freie Förderung gelockert für Langzeitarbeitslose und Jugendliche/ junge Erwachsene

Entgegen der bisherigen Gesetzgebung wurde der § 16f SGB II für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gelockert. Für diese Zielgruppen kann ab dem 01.04.2012 unter gewissen Voraussetzungen von den sonstigen gesetzlichen Regelungen abgewichen werden. Förderinstrumente können damit umgangen oder Förderleistungen aufgestockt werden. Für die Nutzung der §§ 16f und e ist eine Deckelung in Höhe von zusammen 20% des Eingliederungstitels vorgesehen.

Herr Strübbe dankt Frau Schreier und Herrn Hanewinkel für ihre Ausführungen.

3. Einrichtung eines örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II**235/2012**

Frau Schreier erläutert die Gründe für die Einrichtung des Beirates nach § 18d SGB II (sh. Vorlage).

Auf Nachfrage von Frau Mors zur Regionalstelle "Frau und Beruf" verweist Frau Schreier auf die gesetzliche Änderung in § 18d Satz 4 SGB II, wonach Anbieter von Leistungen nicht Mitglied des Beirats sein dürfen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Vernetzung Selbsthilfe und Gesundheitswesen**224/2012**

Frau Mors verweist auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion.

Frau Silwedel, Selbsthilfe-Kontaktstelle Ahlen, berichtet über die Aufgaben der Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Warendorf. Sie erläutert die Vernetzung der Selbsthilfegruppen mit Gesundheitseinrichtungen im Kreis Warendorf (Anlage 3).

Des Weiteren verweist sie auf den ebenfalls beigefügten Jahresbericht 2011 (Anlage 4) sowie die Qualitätskriterien "Selbsthilfefreundliche Praxis" und "Selbsthilfefreundliches Krankenhaus" (Anlage 5 und 6).

Auf Nachfrage von Frau Birkhahn zur Rechtsform der Selbsthilfegruppen erläutert Frau Silwedel, dass es sich nur bei größeren Gruppen ab ca. 15 – 20 Personen um eingetragene Vereine handele. Diese schließen sich oft auch den entsprechenden Bundesverbänden und Landesverbänden an und bräuchten dementsprechend weniger Unterstützung. Bei kleineren Gruppen handele es sich mehr um solche informeller Art.

Frau Silwedel ergänzt, dass sich die Selbsthilfegruppen aus Mitteln der Krankenkassen als Pauschalförderung, Projektförderung oder individuelle Förderung finanzieren können, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. Andernfalls sei eine Finanzierung aus Umlagen oder Teilnehmerbeiträgen sichergestellt.

Sie weist darauf hin, dass Der Paritätische nicht Träger der Gruppen sei, sondern als neutraler Dienstleister fungiere. Es bestünden Kooperationen u.a. mit der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas.

Frau Lummer stellt die seitens der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung Selbsthilfe und Gesundheitseinrichtungen vor (Anlage 7).

Herr Diekhoff begrüßt das vorgesehene Gesamttreffen, mit dem der Landrat die Arbeit der Selbsthilfegruppen und der Ehrenamtlichen aufwerten möchte. So könne das gesamte Angebot der Selbsthilfegruppen dargestellt werden.

Frau Mors dankt Frau Silwedel für ihren Bericht und begrüßt die vorgestellten Verbesserungsvorschläge. So werde deutlich, dass der Kreis Warendorf ein "Selbsthilfefreundlicher" Kreis sei.

Frau Lindstedt regt an, die geplante Veranstaltung eines Gesamttreffens der Selbsthilfegruppen nicht jährlich im Kreishaus, sondern in verschiedenen Orten des Kreises durchzuführen.

Herr Strübbe lässt darüber abstimmen, ob die Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung Selbsthilfe und Gesundheitseinrichtungen der Verwaltung umgesetzt werden sollen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Kommunale Pflegeplanung; Pflegebericht für den Kreis Warendorf - Teil II
-----------	---

228/2012

Frau Schulte-Sienbeck erläutert den Pflegebericht für den Kreis Warendorf – Teil II anhand einer Präsentation (Anlage 8).

Herr Dr. Börger teilt hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten für Neubau von Altenheimen (S. 10 des Berichtes) mit, dass diese nur über das Grundstücks- und Planungsrecht seitens der Städte und Gemeinden ausgeübt werden könne. Gesetzliche Möglichkeiten der Steuerung bestünden nicht, es bestehe nur die Möglichkeit zu beraten und zu informieren, z.B. über den Ausbau der Online-Datenbank und einer besseren Vernetzung von Behinderten- und Altenhilfe für Betroffene und Ehrenamtliche.

Aktuell seien im Kreis Warendorf ca. 200 Altenheimplätze unbelegt. In anderen Kreisen seien die Leerstände jedoch teils deutlich höher.

Für ca. ein Drittel der Heimbewohner zahle der Kreis als Sozialhilfeträger.

Frau Birkhahn gibt zu bedenken, dass zukünftig Alternativen zu Heimen geschaffen werden müssten; Frau Dufhues ergänzt, dass der Fokus mehr auf die häusliche Pflege gerichtet werden müsste.

Frau Strecker regt an, Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, sofern die Zuständigkeit bei der Pflegebedarfsplanung gegeben ist.

Herr Feichtinger weist darauf hin, dass die Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen schwerpunktmäßig von Juli – September des Jahres in der Ferienzeit erforderlich ist. Er schlägt vor, bei Krankenhäusern nachzufragen, ob diese in diesem Zeitraum kurzfristig Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stellen können.

Frau Hüttemann hält es für sinnvoller, bei Errichtung von neuen Einrichtungen die Auflage zu erteilen, drei bis vier Kurzzeitpflegeplätze vorhalten zu müssen.

Frau Schulte-Sienbeck gibt zu bedenken, dass bei den Krankenhäusern zu prüfen wäre, ob der Abschluss eines Versorgungsvertrages erforderlich sei. Zudem liege auch die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen nicht in der Hand des Kreises, hier sei ebenfalls nur ein Appell an die Träger möglich.

Frau Schulte-Sienbeck weist darauf hin, dass sich die Verwaltung mit dem Pflegebericht selbst verpflichten will. Die genannten Punkte sollen zukünftig verstärkt beachtet und erledigt werden.

Herr Stöppel zieht aus dem Pflegebericht das Fazit, dass in vielen Bereichen Verbesserungs- und Handlungsbedarf besteht. Formulierungen wie "angestrebt wird" und "soll geprüft werden" seien zu wenig konkret und damit nicht ausreichend. Als Folgerung aus dem Bericht müssten als Ziel griffigere Formulierungen und konkrete Handlungsvorschläge genannt werden.

Dem Beschlussvorschlag könne bei den jetzigen Formulierungen nicht zugestimmt werden.

Frau Lindstedt teilt mit, dass wegen fehlender konkreter Hinweise und Formulierungen zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Enthaltung möglich sein könne.

Frau Hüttemann weist darauf hin, dass der Pflegebericht eine Bestandsaufnahme sein soll. Es müsste demnach mehr in die Tiefe gehen, eine reine Umformulierung der Ziele reiche nicht aus.

Frau Mors erwartet einen verbesserten Entwurf des Pflegeberichtes, der mit der Fraktion besprochen werden könne.

Herr Stöppel bittet um Darstellung des Ist-Zustandes und Formulierung einer sich daraus ergebenden Folgerung.

Herr Dr. Börger kündigt für die nächste Sitzung eine Vorlage an, in der die Handlungsempfehlungen vom Berichtsteil getrennt und konkreter gefasst werden.

Herr Strübbe stellt fest, dass die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 14.06.2012 erfolgt.

Herr Dr. Börger teilt mit, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) jährlich 50 Mio. € Eingliederungshilfe für den Kreis Warendorf zahle. Er regt an, dass in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Mitarbeiter des LWL teilnimmt und zum Thema Eingliederungshilfe berichtet.

Herr Strübbe dankt Frau Schulte-Sienbeck für ihren Bericht.

6.	Frau & Beruf - Verein zur Förderung der FrauenErwerbstätigkeit im Kreis Warendorf e.V. hier: Abschluss einer Vereinbarung	218/2012
-----------	--	-----------------

Frau Klausmeier weist darauf hin, dass der Kreistag eine finanzielle Unterstützung von Frau & Beruf – Verein zur Förderung der FrauenErwerbstätigkeit im Kreis Warendorf e.V. (sh. Vorlage) beschlossen habe und erläutert den Entwurf der Vereinbarung.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass Frau Klausmeier die Verhandlungen geführt habe, da das Vertragsmanagement im Sozialamt angesiedelt sei. Die Berichterstattung des Vereins werde im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung erfolgen. Die Budgetverantwortung liege im Amt für Planung und Naturschutz.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja	14 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Herr Strübbe verabschiedet Frau Klausmeier nach 14 Jahren als Leiterin des Sozialamtes und dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.25 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer